

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Evangelische Religionslehre

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 02011-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3414

1. Auflage 2019

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yvonne' being more prominent than the last name 'Gebauer'.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3413	Biologie	Kernlehrplan
3415	Chemie	Kernlehrplan
3409	Deutsch	Kernlehrplan
3417	Englisch	Kernlehrplan
3414	Evangelische Religionslehre	Kernlehrplan
3408	Erdkunde	Kernlehrplan
3410	Französisch	Kernlehrplan
3407	Geschichte	Kernlehrplan
3403	Katholische Religionslehre	Kernlehrplan
3405	Kunst	Kernlehrplan
3402	Latein	Kernlehrplan
3401	Mathematik	Kernlehrplan
3406	Musik	Kernlehrplan
3411	Physik	Kernlehrplan
3416	Spanisch	Kernlehrplan
3426	Sport	Kernlehrplan
3429	Wirtschaft-Politik	Kernlehrplan

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	16
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	24
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Das Fach Evangelische Religionslehre zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit religiösen Phänomenen, religiösen Deutungen und religiöser Praxis zu konfrontieren und sie dafür wahrnehmungs-, deutungs- und damit auskunftsfähig zu machen. Er führt in die Grundlagen christlichen Glaubens in evangelischer Prägung ein, eröffnet Raum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit kirchlichen Institutionen und anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Christentums und leistet einen spezifischen Beitrag zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit unterschiedlichen Deutungen von Wirklichkeit und Lebensentwürfen auseinander. Sie lernen, sich darüber zu verständigen sowie exemplarisch an der Gestaltung der religiösen Dimension ihres Lebensumfeldes mitzuwirken und eine eigene, bewusste religiöse Identität auszubilden.

Das Fach Evangelische Religionslehre eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Im Prozess religiöser Bildung tut es dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Dabei steht der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse. Der Unterricht strebt dabei auch die Aneignung eines eigenen grundlegenden Repertoires fachlicher Methoden an, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in angemessener Weise und zunehmend selbstständig mit religiösen Phänomenen umzugehen.

Das Fach Evangelische Religionslehre hat teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag des Gymnasiums in der Sekundarstufe I. Es orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des Anderen. Er nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst und ist als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, in dem die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt werden.

Im evangelischen Religionsunterricht geschieht im Prozess religiöser Bildung die Erschließung der religiösen Dimension des Lebens in einer Perspektive, die durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt ist, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Sie schließt ausdrücklich die jüdischen Wurzeln dieser Geschichte ein und leitet sich aus der Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferstehung Jesu Christi ab. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ zu beschreiben ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Gottes unbedingte Annahme enthebt den Menschen des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens. Sie stellt

ihn in die Freiheit und befähigt zu einem Leben in Verantwortung, das auch in der Gemeinschaft der Glaubenden das Evangelium Jesu Christi bezeugt. Dies geschieht im Horizont einer Hoffnung, die schon jetzt trotz Leid und Tod auf eine heilvolle Zukunft vertrauen lässt und so das Verhalten bestimmt. Diese reformatorischen Grunderfahrungen gilt es im Unterricht präsent zu machen und präsent zu halten.

In seinem Bildungsauftrag wird der Religionsunterricht durch religiöse und weltanschauliche Pluralität sowie Individualisierung herausgefordert: Religiöse und weltanschauliche Pluralität zeigt sich dabei nicht nur im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Kulturen, sondern auch in der jeweils individuellen Verbindung unterschiedlicher, mitunter widersprüchlicher religiöser und säkularer Vorstellungen und deren Umsetzung in der Lebensgestaltung. In diesem Kontext ermöglicht der evangelische Religionsunterricht, die Dimensionen von Gewissens- und Religionsfreiheit kennenzulernen und von dem Recht darauf bewusst und reflektiert Gebrauch zu machen.

Vor diesem Hintergrund steht das Fach Evangelische Religionslehre vor den Aufgaben,

- lebensbedeutsames Grundwissen über den christlichen Glauben und andere Religionen zu vermitteln sowie
- reflexiv Formen gelebten Glaubens zu erschließen und dadurch
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Um dieser dreifachen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es auch einer besonders heterogenitätssensiblen Sprachbildung, insbesondere im Bereich der religiösen Sprache, und der Herausbildung einer fachbezogenen Ausdrucksfähigkeit.

Kompetenzerwartungen werden dazu, wie auch zu den für den Religionsunterricht in besonderer Weise konstitutiven personalen und sozialen Kompetenzen, in Kapitel 2 nicht gesondert ausgewiesen, da der Aufbau und die Entwicklung dieser Kompetenzen eine Aufgabe aller Fächer darstellt und fächerübergreifenden Richtlinien vorbehalten ist. Operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen können ohnehin die Violdimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

Der evangelische Religionsunterricht achtet die unverfügbaren persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler und ist offen für ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Er ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen möchten bzw. deren Eltern dies wünschen. In diesem Sinn sichert das Fach Evangelische Religionslehre nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

In seiner konfessionellen Ausprägung kann der Kernlehrplan auch im Rahmen eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts realisiert werden.¹

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Evangelische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb religiöser Bildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung sowie inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen. Möglichkeiten hierzu sollen ergriffen und Synergieeffekte im Sinne einer nachhaltigen Bildung genutzt werden.

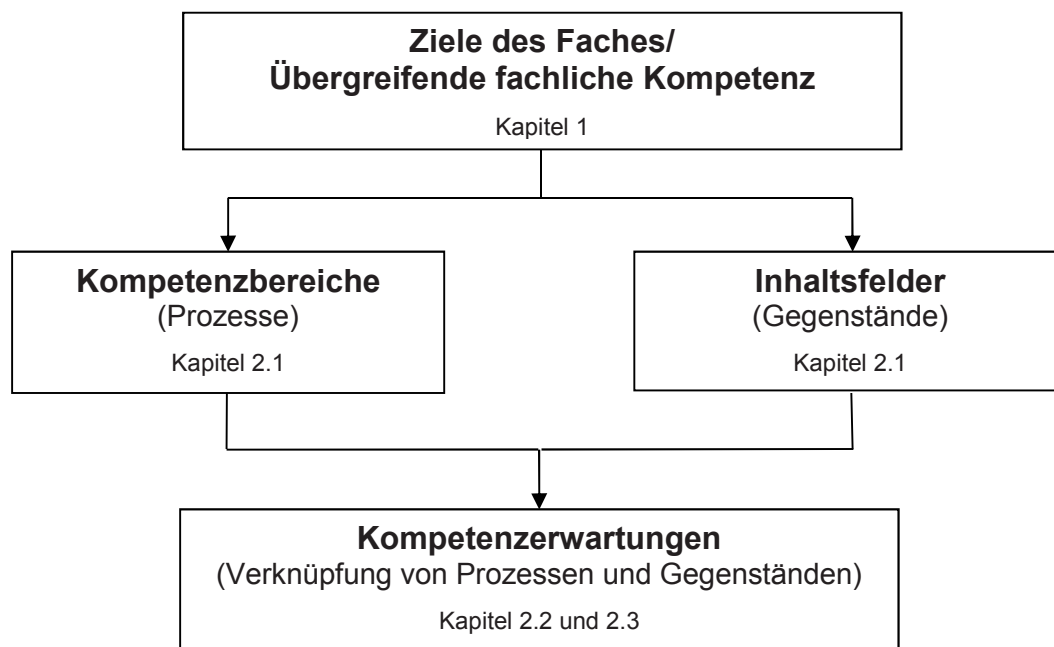
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

¹ Religionsunterricht an Schulen; Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht. RdErl v. 20.06.2003, geändert durch Erlass vom 12.08.2017

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Evangelische Religionslehre angestrebten religiösen Bildung erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet Fähigkeiten, grundlegende Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft sowie anderer Religionen und Weltanschauungen zu erwerben und in ihrer Bedeutung zu erschließen. Sie äußert sich im evangelischen Religionsunterricht in komplementären Erschließungsperspektiven: Wahrnehmung und Deutung. Wahrnehmungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben. Deutungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Methodenkompetenz bezeichnet die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Erschließung religiöser und religiös relevanter Inhalte sowie für die Auseinandersetzung damit benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen und ethischen Fragen in dialogischer Auseinandersetzung einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und gestützt auf fachliche und methodische Kenntnisse zu begründen. Sie schließt daher die Auseinandersetzung mit anderen religiösen weltanschaulichen Vorstellungen, mit Vorurteilen und die selbstkritische Prüfung eigener Überzeugungen und Urteile mit ein.

Handlungskompetenz befähigt dazu, sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und -gestaltung zu bedienen bzw. sich davon begründet zu distanzieren. Sie zeigt sich im evangelischen Religionsunterricht in komplementären Erschließungsperspektiven: Dialog und Gestaltung. Dialogkompetenz umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten, die nötig sind, um an einem Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen konstruktiv und argumentierend teilzunehmen. Gestaltungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, in religiös bedeutsamen Zusammenhängen zu handeln und mitzugestalten.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die religiöse Bildung aus evangelischer Perspektive soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I erworben werden.

Inhaltsfeld 1: Menschliches Handeln in Freiheit und Verantwortung

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Auseinandersetzung mit einem christlichen Bild vom Menschen, der in Beziehungen zu seinen Mitmenschen lebt und Mitgestalter der Welt ist. Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Motive, Aufgaben, Chancen und Grenzen von verantwortlichem Handeln gegenüber den Mitmenschen und der Welt aus biblisch-christlicher Perspektive. Dabei wird der Mensch als Mitgestalter im andauernden Schöpfungshandeln Gottes verstanden, das wesentlich auf Gerechtigkeit, Menschenwürde, Freiheit und die Verantwortung in der Schöpfung zielt.

Inhaltsfeld 2: Die Frage nach Gott

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Auseinandersetzung mit Gottesvorstellungen und damit verknüpften Menschenbildern, wobei die Gottesfrage den Ausgangspunkt bildet. Grundlage dieser Frage ist die Auseinandersetzung mit der Erfahrung, dass der Mensch sich in der Welt vorfindet und sich vor die Aufgabe gestellt sieht, seinen Platz in der Welt und seine eigene Identität zu suchen. Dazu setzen sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere mit einer Gottesvorstellung auseinander, die in reformatorischer Tradition das gnädige und befreiende Handeln Gottes am Menschen sowie die Unverfügbarkeit Gottes betont.

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

In diesem Inhaltsfeld geht es um Zuspruch und Anspruch der Person und der Botschaft Jesu Christi. Dabei wird Jesus von Nazareth in seiner jüdischen Tradition und im Bekenntnis der Christinnen und Christen zu ihm als dem Christus in den Blick genommen. Der Mensch hat die Aufgabe, sich in seinem Leben zu orientieren und tragfähige Gründe für die eigene Lebensgestaltung zu finden. Leitend in der Auseinandersetzung mit Jesus, dem Christus ist die christliche Antwort auf die Frage, worin Menschen ihr Leben verwurzeln können. Vor diesem Hintergrund werden Perspektiven für die Orientierung in einer sich wandelnden pluralen Gesellschaft eröffnet.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach christlichem Verständnis in Beziehung zu Gott leben und dies von Beginn an in Gemeinschaft tun. Dabei begegnen sie vielfältigen institutionellen Angeboten, die ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Geborgenheit und gemeinschaftlicher Ausübung ihres Glaubens aufnehmen. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Religion nicht nur Privatsache ist, sondern sich immer auch in Gemeinschaft und in Institutionen konkretisiert. Diese

haben sich in ihren Formen und Angeboten – auch in totalitären Umgebungen – historisch entwickelt und entwickeln sich in Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Umfeld weiter. Im Fokus des Inhaltsfeldes stehen insbesondere die Begegnung und Erschließung des evangelischen Verständnisses von Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden.

Inhaltsfeld 5: Zugänge zur Bibel

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass man in der Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung immer wieder auf biblische Texte verwiesen ist, die mit alltäglichen Lesegewohnheiten nicht ohne Weiteres erschließbar sind. Ein Dialog mit dem christlichen Glauben setzt eine bewusste Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift voraus, insbesondere in der evangelischen Tradition des Schriftprinzips. Gegenstände in diesem Inhaltsfeld sind die vielfältigen biblischen Schriften in ihrer Geschichte, ihrer Zusammensetzung, ihrer inneren und äußeren Gestalt, ihrer Zusammenstellung und ihren besonderen Sprachformen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass sich in den Büchern des Alten und Neuen Testaments menschliche Glaubenserfahrungen und Wirklichkeiten vieler Generationen bündeln, geht es in dem Inhaltsfeld um den reflektierten Umgang mit diesem theologischen und historischen Werk und seinen Orientierungsmöglichkeiten für das heutige Leben.

Inhaltsfeld 6: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

In diesem Inhaltsfeld wird die Erfahrung in der heutigen Gesellschaft aufgenommen, in der globalen und pluralen Welt Menschen zu begegnen, die anderen Religionen, Weltanschauungen, Wirklichkeitsdeutungen, Wahrheitsansprüchen und ethischen Orientierungen folgen. Daher wird in diesem Inhaltsfeld aus der Perspektive des christlichen Glaubens evangelischer Prägung danach gefragt, was andere Religionen und Weltanschauungen kennzeichnet und wie diese das Leben von Menschen prägen. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrgenommen, die positive wie negative Prägestärke von Religionen und Weltanschauungen betrachtet und Chancen einer respektvollen Auseinandersetzung fokussiert.

Inhaltsfeld 7: Religion in Alltag und Kultur

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass Menschen vielfältigen religiösen Phänomenen in ihrer Alltagskultur begegnen, die es aufzuspüren, wahrzunehmen und in ihrer Bedeutung zu erkennen gilt. Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Formen und Erscheinungsweisen des Religiösen in ihrer Wechselwirkung mit gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Mit der Unterscheidung von religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Aspekten der Lebenswelt lassen sich deren wechselseitige Einflüsse wahrnehmen und die Auswirkungen auf das eigene Leben und das Zusammenleben in der Gemeinschaft beurteilen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenzen anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und beschreiben religiöse Phänomene und Handlungen anhand von grundlegenden Merkmalen,
- beschreiben Grunderfahrungen des Menschen, die Ausgangspunkte religiösen Fragens sein können,
- identifizieren in eigenen Erfahrungen und Überzeugungen religiöse Bezüge und Fragen.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten ihre Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt sowie der eigenen Existenz und formulieren mögliche Antworten,
- beschreiben auf einem grundlegenden Niveau religiöse Sprach-, Symbol- und Ausdrucksformen und setzen diese in Beziehung zu ihrer eigenen Biografie sowie zu Lebensgeschichten anderer Menschen,
- untersuchen die Bedeutung zentraler biblischer Aussagen und Einsichten für das heutige Leben und stellen ihre Ergebnisse dar,
- erklären an Beispielen die sozialisierende und kulturprägende Bedeutung religiös begründeter Lebensweisen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- finden zielgerichtet Texte in der Bibel,
- erschließen biblische Texte mit grundlegenden Hilfsmitteln (u. a. Sachverzeichnisse, historische Tabellen, Karten) und ordnen sie ein,
- erschließen angeleitet künstlerische Darstellungen mit religiösen Inhalten,
- identifizieren und erschließen unterschiedliche grundlegende Formen religiöser Sprache (u. a. biblische Erzählung, Psalm, Gebet, Lied),
- geben Inhalte religiös relevanter Medien mündlich und schriftlich wieder,
- recherchieren angeleitet, auch in webbasierten Medien, Informationen und Daten zu religiös relevanten Themen und geben sie adressatenbezogen weiter.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen eigene mit fremden Erfahrungen in Bezug auf religiöse und ethische Fragen und bewerten Antworten auf diese,
- beschreiben bei eigenen Urteilen die zugrunde gelegten Maßstäbe,
- bewerten ansatzweise individuelle und gesellschaftliche Handlungsweisen vor dem Hintergrund biblischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eigene religiöse bzw. nichtreligiöse Erfahrungen, Vorstellungen und Überzeugungen und stellen diese dar,
- nehmen ansatzweise die Perspektive von Menschen in anderen Lebenssituationen und anderen religiösen Kontexten ein,
- kommunizieren mit Vertreterinnen und Vertretern eigener sowie anderer religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen respektvoll und entwickeln Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein respektvolles und tolerantes Miteinander.

Gestaltungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten einfache religiöse Handlungen der christlichen Tradition (u. a. Gebet und Lied) mit oder lehnen eine Teilnahme begründet ab,
- entwickeln aus dem impulsgebenden Charakter biblischer Texte Entwürfe zur Bewältigung gegenwärtiger Lebenswirklichkeit,
- planen, gestalten und präsentieren fachbezogene Medienprodukte adressatengerecht und nutzen Möglichkeiten des digitalen Veröffentlichens und Teilens.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschliches Handeln in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Die Frage nach Gott
- 3.) Jesus, der Christus
- 4.) Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft
- 5.) Zugänge zur Bibel
- 6.) Religionen und Weltanschauungen im Dialog
- 7.) Religion in Alltag und Kultur

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Menschliches Handeln in Freiheit und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Leben in Gemeinschaft
- Verantwortung in der Welt als Gottes Schöpfung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben für konkrete Situationen aus ihrer Lebenswelt gemeinschaftsförderliches und gemeinschaftshinderliches Verhalten, auch im Hinblick auf die Nutzung sozialer Medien,
- deuten biblische Texte, in denen es um das Gelingen oder Nichtgelingen von Gemeinschaft geht, vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen,
- beschreiben in Ansätzen das Verhältnis von gegenwärtigen Erklärungsansätzen zur Weltentstehung und dem biblischen Schöpfungsgedanken,
- identifizieren die biblischen Schöpfungstexte als Glaubensaussagen,
- erläutern Beispiele der Übernahme von Verantwortung für das Leben und in der (Um-)Welt als Konsequenz aus dem Verständnis der Welt als Schöpfung Gottes.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen biblische und außerbiblische Regeln für ein gutes Miteinander und Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten,
- erörtern bezogen auf ihren Alltag die Möglichkeiten eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen der Erde vor dem Hintergrund der Verantwortung für die Schöpfung.

Inhaltsfeld 2: Die Frage nach Gott

<u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u>

- | |
|--|
| – Gottesvorstellungen und der Glaube an Gott |
|--|

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Gottesvorstellungen,
- identifizieren in biblischen Erzählungen Erfahrungen mit Gott,
- erläutern die Grundhaltung des Glaubens an Gott in biblischen Erzählungen als Vertrauen,
- beschreiben in Auseinandersetzung mit biblischen Texten in elementarer Form lebensgeschichtliche Veränderungen von Gottesvorstellungen und Gottesglauben sowie deren Anlässe.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Entwicklung bzw. Veränderung von Gottesvorstellungen und Gottesglauben im Lebenslauf bei sich und anderen und formulieren erste Einschätzungen dazu,
- begründen in Ansätzen einen eigenen Standpunkt zur Frage nach Gott.

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Jesus von Nazareth in seiner Zeit und Umwelt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen wesentliche Stationen im Leben Jesu,
- ordnen Jesus von Nazareth in seine Zeit und Umwelt ein,
- erläutern an neutestamentlichen Beispielen den Zusammenhang von Jesu Reden und Handeln,
- erklären an Beispielen Jesu Auftreten und Handeln als Auseinandersetzung mit der jüdischen Tradition,
- erklären, dass für Menschen christlichen Glaubens Jesus von Nazareth der im Alten Testament verheißene Messias ist.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung von Orientierungen an Leben und Botschaft von Jesus, dem Christus, im Alltag.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche in konfessioneller Vielfalt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Entstehung der Kirche aus dem Glauben an Jesus Christus und identifizieren sie als Nachfolgegemeinschaft,

- beschreiben unterschiedliche christliche Konfessionen und Denominationen anhand von Gebäuden, Personen und religiöser Praxis,
- differenzieren zwischen Kirche als Gebäude und als Glaubensgemeinschaft und erläutern Zusammenhänge zwischen beiden Formen,
- identifizieren eine evangelische Ortsgemeinde als eine Konkretion von Kirche,
- vergleichen die evangelische und die katholische Kirche in Bezug auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede,
- identifizieren Gotteshäuser als Orte gelebten Glaubens und unterscheiden diese von profanen Räumen,
- identifizieren Symbole des christlichen Glaubens sowie religiöse Formensprache,
- benennen Beispiele von ökumenischer Zusammenarbeit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen und bewerten unterschiedliche Erfahrungen mit Kirche,
- erörtern in Ansätzen die Bedeutung unterschiedlicher Glaubenspraktiken für die verschiedenen Konfessionen.

Inhaltsfeld 5: Zugänge zur Bibel

<p><u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u></p>
--

<p>– die Bibel – Geschichte, Aufbau und Bedeutung</p>

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern in Grundzügen Entstehung und Aufbau der Bibel,
- beschreiben die Bibel als Bibliothek mit Büchern unterschiedlicher Herkunft und Texten unterschiedlicher Gattung,
- zeigen auf, dass biblische Erzählungen Erfahrungen ausdrücken, die Menschen mit Gott gemacht haben,
- beschreiben in elementarer Form mögliche Bedeutungen biblischer Aussagen und Einsichten für das heutige Leben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die besondere Bedeutung der Bibel für Menschen christlichen Glaubens,
- beurteilen in elementarer Form die Relevanz biblischer Glaubenserzählungen für Menschen heute.

Inhaltsfeld 6: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Glaube und Lebensgestaltung von Menschen jüdischen, christlichen sowie islamischen Glaubens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären anhand von biblischen Erzählungen die gemeinsame Berufung auf Abraham in Judentum, Christentum und Islam,
- vergleichen Ausstattung und Funktionen einer Synagoge, einer Kirche und einer Moschee,
- beschreiben zentrale Rituale und religiöse Handlungen in Judentum, Christentum und Islam als Gestaltungen des Glaubens und Lebens.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern an Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaube und Glaubenspraxis von Menschen jüdischen, christlichen sowie islamischen Glaubens,
- nehmen zu einseitigen Darstellungen von Menschen jüdischen, christlichen und islamischen Glaubens im Alltag oder in den Medien Stellung,
- bewerten Verhalten gegenüber Menschen anderer religiöser Überzeugungen im Alltag in Bezug auf Wertschätzung und Respekt.

Inhaltsfeld 7: Religion in Alltag und Kultur

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Ausdrucksformen von Religion im Lebens- und Jahreslauf

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren innerhalb des Jahreskreises christliche, jüdische und muslimische Feiertage,
- erklären Herkunft und Bedeutung christlicher Feiertage im Jahreskreis und vergleichen sie mit der Herkunft und Bedeutung jüdischer und muslimischer Feiertage,
- unterscheiden am Beispiel eines christlichen Festes religiöse und säkulare Ausdrucksformen,
- identifizieren und erklären Übergangsrituale im Lebenslauf von Menschen christlichen Glaubens als religiös gestalteten Umgang mit bedeutsamen Lebenssituationen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen christliche Feste und Rituale bezüglich der Relevanz für ihr eigenes Leben und das von anderen,
- setzen sich mit der Bedeutung von Festen, Feiern und Ritualen für die jüdische, christliche und muslimische Religion auseinander und formulieren erste Einschätzungen zu Ähnlichkeiten und Unterschieden.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und die Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeld-übergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und der Urteilskompetenzen anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden religiöse Weltanschauungen von anderen Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepten,
- ordnen religiöse Redeweisen und Gestaltungsformen in ihren religiös-kulturellen Zusammenhang ein,
- beschreiben, in welcher Weise die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen das eigene Selbst- und Weltverständnis erweitern kann,
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt, des Menschen und der eigenen Existenz und ordnen unterschiedliche Antwortversuche ihren religiösen bzw. nichtreligiösen Kontexten zu,
- deuten religiöse Sprach-, Symbol- und Ausdrucksformen in ihrem jeweiligen historischen, sozialgeschichtlichen und wirkungsgeschichtlichen Kontext,
- erläutern das evangelische Verständnis des Christentums und setzen es zu eigenen Überzeugungen in Beziehung,
- erläutern den besonderen Wahrheits- und Wirklichkeitsanspruch religiös begründeter Ausdrucks- und Lebensformen und deren lebenspraktische und gesellschaftliche Konsequenzen,

- erkennen und analysieren Chancen und Herausforderungen von fachbezogenen, auch digitalen Medien für die Realitätswahrnehmung.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren methodisch geleitet biblische Texte sowie weitere religiös relevante Dokumente,
- erschließen methodisch geleitet verbale (u. a. Gebete, Bekenntnisse, Glaubensformeln) und nichtverbale religiöse Zeugnisse (u. a. Rituale, Gebräuche, Bauwerke, künstlerische Darstellungen),
- beschreiben und erläutern religiöse Sprache in ihrer formalen und inhaltlichen Eigenart unter besonderer Berücksichtigung metaphorischer Rede,
- setzen die Struktur von religiös relevanten Texten sowie von Arbeitsergebnissen in geeignete grafische Darstellungen um (digital und analog),
- bewerten angeleitet Rechercheergebnisse zu religiös relevanten Themen, auch aus webbasierten Medien, und bereiten diese themen- und adressatenbezogen auf.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern andere religiöse Überzeugungen und nichtreligiöse Weltanschauungen,
- begründen ihre Urteile zu religiösen und ethischen Fragen,
- identifizieren den Unterschied zwischen Meinung und begründetem Urteil,
- setzen sich mit Kritik an Religion auseinander und prüfen deren Berechtigung,
- differenzieren zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Elementen der Religion in Kultur und Gesellschaft,
- beurteilen die gesellschaftliche Bedeutung religiöser Überzeugungen und religiöser Institutionen,
- reflektieren die Notwendigkeit einer wechselseitigen Verständigung von Religionen.

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die Innen- und Außensicht auf religiöse Erfahrungen, Vorstellungen und Überzeugungen,
- vertreten zu religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen einen eigenen Standpunkt,
- nehmen ansatzweise die Perspektive von Menschen in anderen Lebenssituationen und anderen religiösen Kontexten ein und stellen reflektiert einen Bezug zum eigenen Standpunkt her,
- kommunizieren und kooperieren respektvoll mit Vertreterinnen und Vertretern anderer religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen und berücksichtigen dabei Unterschiede sowie Grenzen,
- erörtern im Diskurs mit anderen Argumente für und gegen die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft.

Gestaltungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten komplexe religiöse Handlungen der christlichen Tradition mit und reflektieren die dabei gemachten Erfahrungen oder lehnen eine Teilnahme begründet ab,
- beschreiben die Bedeutung religiöser Ausdrucksformen für den Umgang mit existenziellen Erfahrungen und entwickeln eine eigene Haltung dazu,
- prüfen Formen, Motive und Ziele von Aktionen zur Wahrung der Menschenwürde, weltweiter Gerechtigkeit und Frieden aus christlicher Motivation und entwickeln eine eigene Haltung dazu,
- nutzen Gestaltungsmittel von fachspezifischen Medienprodukten reflektiert unter Berücksichtigung ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschliches Handeln in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Die Frage nach Gott
- 3.) Jesus, der Christus

- 4.) Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft
- 5.) Zugänge zur Bibel
- 6.) Religionen und Weltanschauungen im Dialog
- 7.) Religion in Alltag und Kultur

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Menschliches Handeln in Freiheit und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Leben in partnerschaftlichen Beziehungen
- prophetischer Protest
- diakonisches Handeln

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben in der Auseinandersetzung mit der biblischen Verbindung von Selbst- und Nächstenliebe den Zusammenhang von Selbstannahme und Beziehungsfähigkeit,
- beschreiben Gefühle und Erwartungen von Jungen und Mädchen im Hinblick auf Partnerschaft,
- unterscheiden Ansichten über die Bedeutung von Sexualität für die Gestaltung von Partnerschaft,
- beschreiben biblische Bilder vom Menschen und setzen sich mit deren Relevanz für die Gestaltung von Geschlechterbeziehungen heute auseinander,
- beschreiben prophetische Rede und prophetische Aktionen als Kritik an und Widerspruch gegen gesellschaftliche Unrechtsstrukturen in biblischer Zeit,
- erläutern prophetische Rede und prophetisches Handeln als Kritik aus der Perspektive der Gerechtigkeit Gottes,
- erklären den Einsatz für Menschenwürde, Frieden und für die gerechte Gestaltung der Lebensverhältnisse aller Menschen als Konsequenz des biblischen Verständnisses von Gerechtigkeit,
- beschreiben verschiedene Zielgruppen und Formen diakonischen Handelns,

- beschreiben das christliche Verständnis diakonischen Handelns als Ausdruck und Gestaltung christlich motivierter Nächstenliebe,
- erläutern den Einsatz für Menschenwürde und Freiheit als Konsequenz aus der biblischen Rede von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Regeln für gelingende Partnerschaft und Möglichkeiten des Umgangs mit misslingender Partnerschaft,
- beurteilen sexuelle Gemeinschaft unter der Perspektive wechselseitiger Verantwortung,
- setzen sich mit eigenem und gesellschaftlichem Geschlechterrollenverständnis auseinander und beurteilen diese vor dem Hintergrund der Heterogenität biblischer Bilder vom Menschen,
- erörtern vor dem Hintergrund des biblischen Gerechtigkeitsbegriffs gesellschaftliches Engagement ausgewählter Personen, Gruppen bzw. Projekte,
- erörtern persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen einer am biblischen Freiheits-, Friedens- und Gerechtigkeitsverständnis orientierten Lebens- und Weltgestaltung, auch im Hinblick auf Herausforderungen durch den digitalen Wandel der Gesellschaft,
- beurteilen an ausgewählten Beispielen, inwieweit diakonisches Handeln nach christlichem Verständnis Einsatz für Menschenwürde und Freiheit ist.

Inhaltsfeld 2: Die Frage nach Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- reformatorische Grundeinsichten als Grundlagen der Lebensgestaltung
- Auseinandersetzung mit der Gottesfrage zwischen Bekenntnis, Indifferenz und Bestreitung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären den Gedanken der Rechtfertigung – die bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott – als Grundlage evangelischen Glaubens,
- beschreiben beispielhaft lebenspraktische Konsequenzen, die sich für evangelische Christinnen und Christen in Geschichte und Gegenwart aus reformatorischen Einsichten ergaben bzw. ergeben,

- erläutern den Zusammenhang zwischen der reformatorischen Zuordnung von Freiheit und Verantwortung des Einzelnen vor Gott und Fragen heutiger evangelischer Lebensgestaltung,
- unterscheiden Aussagen über Gott von Bekenntnissen des Glaubens an Gott,
- identifizieren die kritische Überprüfung von Gottesvorstellungen als Möglichkeit zur Korrektur und Vergewisserung von Glaubensüberzeugungen,
- identifizieren verschiedene Formen der Bestreitung oder Infragestellung Gottes sowie seiner Funktionalisierung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Relevanz reformatorischer Einsichten für christlichen Glauben und die Sicht auf das Leben und die Menschen heute,
- erörtern und beurteilen Argumente für und gegen den Glauben an Gott,
- erörtern die biblisch-theologische Rede von der Unverfügbarkeit Gottes in Bezug auf menschliche Vorstellungen und Wünsche.

Inhaltsfeld 3: Jesus, der Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Jesu Botschaft vom Reich Gottes
- Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Wundererzählungen, Gleichnisse und Passagen der Bergpredigt als Rede vom Reich Gottes,
- erläutern die Bedeutung von Wundererzählungen, Gleichnissen und Passagen der Bergpredigt als Orientierungsangebote,
- erklären an einem Beispiel aus der Bergpredigt, auf welche Weise Jesus die jüdische Tradition aufgreift,
- beschreiben historische Hintergründe der Kreuzigung Jesu,
- erläutern den Zusammenhang von Leben und Handeln Jesu und seinem Tod am Kreuz,
- unterscheiden historische von bekennnisthafter Rede von der Auferstehung,
- erklären die theologische Differenzierung zwischen „Jesus“ und „Christus“,

- deuten die Auferstehung Jesu als Grundlage christlicher Hoffnung,
- vergleichen den christlichen Glauben an die Auferstehung mit anderen Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit der Frage der Umsetzbarkeit ethischer Orientierungen in der Bergpredigt auseinander,
- erörtern die lebenspraktische Bedeutung des Hoffnungshorizontes in der Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- beurteilen zentrale Aussagen der Osterbotschaft hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kirche und religiöse Gemeinschaften im Wandel
- Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft
- Kirche in totalitären Systemen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften hinsichtlich ihrer religiösen Praxis, Gestalt und Funktion vor dem Hintergrund ihres jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontextes,
- erklären Grundzüge der Reformation und das sich daraus entwickelnde protestantische Selbstverständnis,
- beschreiben an Beispielen grundlegende Aspekte der Beziehung von Kirche, Staat und Gesellschaft im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart,
- identifizieren Auswirkungen eines totalitären Systems auf kirchliche Strukturen und kirchliches Leben,
- beschreiben anhand von Biografien unterschiedliche Haltungen von Christinnen und Christen zum Machtanspruch eines totalitären Systems zwischen Anpassung und Widerstand,
- erläutern in Grundzügen am Beispiel der „Deutschen Christen“ und der „Bekennenden Kirche“ Reaktionsformen der evangelischen Kirchen auf das nationalsozialistische Regime in Deutschland zwischen 1933 und 1945.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern verschiedene Erscheinungsformen von Kirche am Maßstab ihrer biblischen Begründung und des reformatorischen Anspruchs („ecclesia semper reformanda“),
- beurteilen Perspektiven für die Zusammenarbeit zwischen den christlichen Konfessionen,
- beurteilen die Praxis religiöser und säkularer Gemeinschaften hinsichtlich ihres Beitrags für eine gelingende Lebensgestaltung,
- erörtern die Verantwortung von Kirche für Staat und Gesellschaft,
- erörtern vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus bzw. anderer totalitärer Systeme die Frage nach Recht und Pflicht von Christinnen und Christen, totalitären Strukturen in Staat und Gesellschaft Widerstand entgegenzusetzen.

Inhaltsfeld 5: Zugänge zur Bibel

<p><u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u></p> <p>– biblische Texte als gedeutete Glaubenserfahrungen</p>

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben in Grundzügen den Entstehungsprozess der Evangelien,
- erläutern Merkmale parabolischer Erzählungen in den Evangelien,
- unterscheiden zwischen historischen Ereignissen und deren Deutung in Glaubenserzählungen,
- deuten unterschiedliche biblische Glaubenserzählungen unter Berücksichtigung der Textgattung (u. a. Evangelien, Briefe) und im jeweiligen Kontext ihrer Entstehung,
- unterscheiden grundlegende Formen der Auslegung biblischer Texte, darunter insbesondere den historisch-kritischen Zugang,
- vergleichen die Bedeutung der Bibel im Christentum mit dem Stellenwert von heiligen Schriften in anderen Religionen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit der Relevanz biblischer Texte für das eigene Selbst- und Weltverständnis auseinander,
- erörtern unterschiedliche Verständnisweisen der Bibel als Wort Gottes,
- bewerten unterschiedliche Deutungen biblischer Aussagen in Bezug auf ihre Konsequenzen,
- bewerten an Beispielen die Rezeption biblischer Texte in der analogen und digitalen Medienkultur.

Inhaltsfeld 6: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

<p><u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u></p> <p>– Weltbild und Lebensgestaltung in Religionen und Weltanschauungen</p>
--

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen Merkmale des Gottesglaubens in Judentum, Christentum und Islam im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Lebensgestaltung,
- erläutern zentrale Vorstellungen von Welt und Wirklichkeit in fernöstlichen Religionen im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Lebensgestaltung,
- beschreiben zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Selbst- und Weltverständnisses der großen Weltreligionen,
- identifizieren Formen und Ursachen von Antisemitismus und Antijudaismus,
- erläutern unterschiedliche Vorstellungen von Welt und Wirklichkeit in Religionen und Weltanschauungen,
- setzen sich mit unterschiedlichen Welt- und Menschenbildern in neuen religiösen Gruppierungen und deren Konsequenzen für die Lebensgestaltung auseinander,
- erläutern Zusammenhänge zwischen der Frage nach Sinn und Selbstverständnis des Menschen und religiösen bzw. säkularen Weltanschauungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Konsequenzen unterschiedlicher Weltdeutungen und Menschenbilder für die Lebensgestaltung,

- beurteilen die Konsequenzen ethischer Leitlinien und religiöser Vorschriften für die Lebensgestaltung,
- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Begegnung und Verständigung.

Inhaltsfeld 7: Religion in Alltag und Kultur

Inhaltliche Schwerpunkte:

- religiöse Symbole in Kultur und Gesellschaft
- Umgang mit Tod und Trauer
- Fundamentalismus und Religion

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren religiöse Symbole in Kultur und Gesellschaft und untersuchen deren Verwendung in nichtreligiösen Zusammenhängen,
- unterscheiden religiösen Fundamentalismus von religiös verbrämtem Extremismus und identifizieren entsprechende Erscheinungsformen in der Gegenwart,
- erläutern die Möglichkeit manipulativer Verwendung religiöser Symbole und Rituale,
- unterscheiden religiöse und säkulare Symbole und Rituale im Umgang mit Tod und Trauer und setzen sich mit deren Bedeutung für die Bewältigung von Endlichkeitserfahrungen auseinander,
- vergleichen christliche und andere religiöse und säkulare Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod,
- erläutern Gemeinsamkeiten und Unterschiede religiös-fundamentalistischer und religiös verbrämter extremistischer Überzeugungen in unterschiedlichen Religionen in Bezug auf ihre Ursache und Wirkung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die wechselseitigen Einflüsse von Religiösem und Säkularem in der Gesellschaft,
- bewerten die Bedeutung von religiösen und säkularen Symbolen und Ritualen im Umgang mit Tod und Trauer,
- erörtern Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen eines reformatorisch begründeten anti-fundamentalistischen Engagements.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Evangelische Religionslehre erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Da das Fach Evangelische Religionslehre keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z. B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, kurze schriftliche Übungen),
- fachspezifische Ergebnisse analoger wie digitaler kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel, Webseiten),
- analoge bzw. digitale Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).